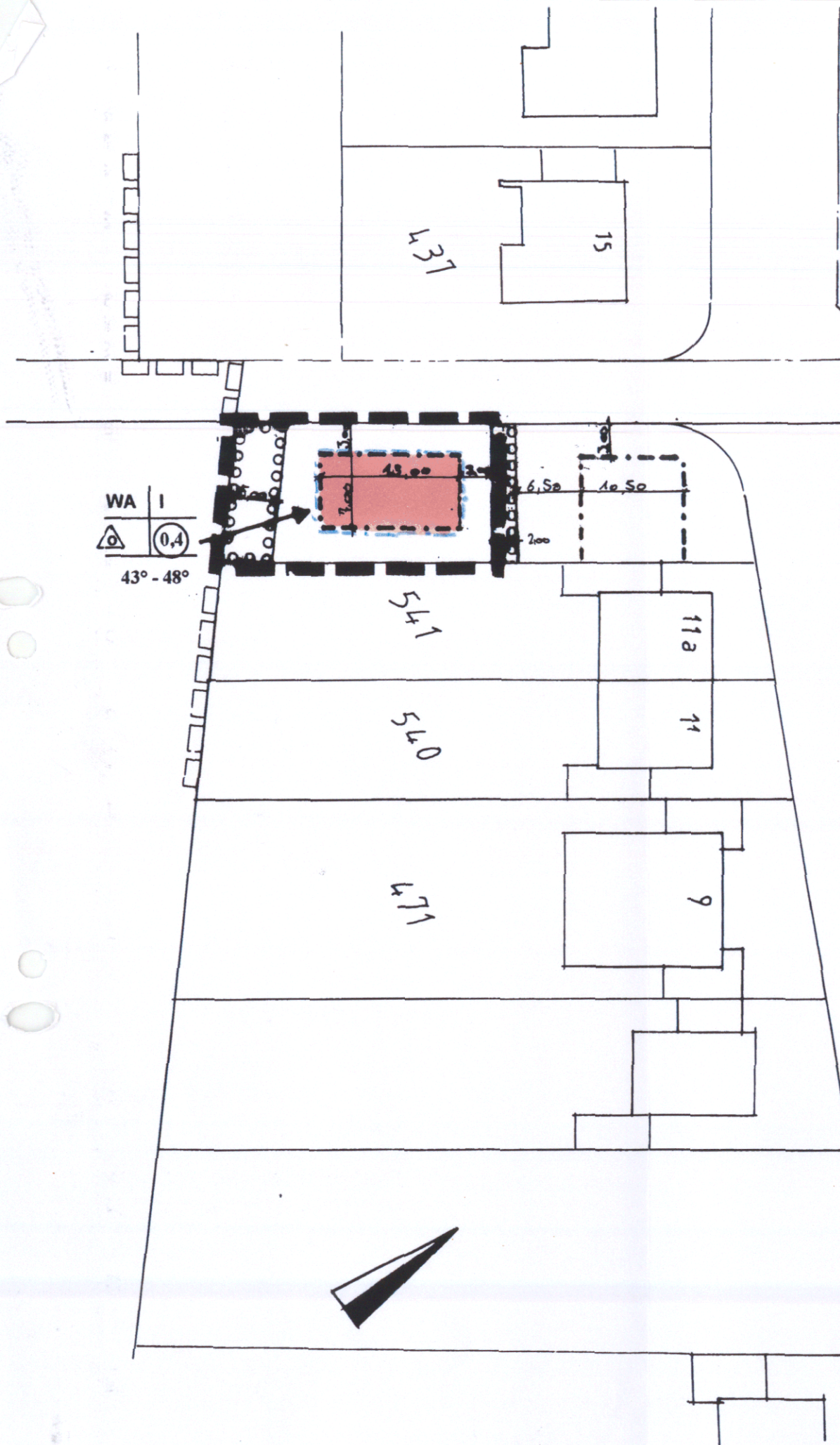




Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995
5. Gemeindeordnung und daraus folgende Satzungen.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und
§ 1 (2) sowie § 2 bis 11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet
 überbaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und
§ 16 bis 18 BauNVO

0.4 Geschosßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse
I als Höchstgrenze

BAUWEISEN, - LINIEN UND- GRENZEN
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
0 offene Bauweise
--- Baugrenze
- - - - - Baulinie

**KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN,
DENKMÄLER UND SONSTIGE PLANZEICHEN**
§ 9 (6) und (7) BauGB, BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
 Grenze der vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes
43° - 48° Dachneigung

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BauGB

1. Die Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Beschluß des Bauausschusses am 05.03.1998 aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am 10.04.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

2. Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 14.04.1998 bis 15.05.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

3. Der Entwurf zur Änderung wurde mit Beschluß des Bau-, Vergabe-, Landschafts- und Umweltschutzausschusses vom 17.09.1998 geändert. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

4. Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 28.09.1998 bis 02.11.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

5. Dieser Plan wurde nach § 10 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Inden am 04.03.1999 als Satzung beschlossen. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

6. Die Bekanntmachung der Satzung, sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 10 (3) BauGB ist am 09.04.1999 (Mitteilungsblatt Nr. 14) erfolgt. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde am 18.05.99 ausgefertigt. Inden, den 18.05.1999

Der Gemeindedirektor

GEMEINDE INDEN

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LAMERSDORF NR. 1 M 1:500



Übersichtsplan M 1: 5000